

Mietingen: Johann Ihrer 1720, Josef Steiner 1720, Josef Stemmer 1720.

Otterswang: Johann Lang 1712, Barbara Ehrnin 1712, Anna Lang 1712, Anna Maria Lang 1712, Ursula Lang 1712, Georg Lang 1712, Hans Wilhelm Gerster 1712.

Gensenweiler: Franz Horn 1712, Agathe Danglin 1712, Anna Maria Horn 1712.

Olzreute (Wattenweiler): Georg Romer 1712, Ursula Zechnin 1712, Franziska Romer 1712.

Hopferbach: Georg Sauter 1712.

Stafflangen: Maria Sauterin 1712.

Allmannsweiler: Georg Mock 1712.

Entlassungsbrief des Hermann Kopf aus Stafflangen

Der folgende Entlassungsbrief des Hermann Kopf aus Stafflangen von Abt Siard II. aus dem Jahr 1799 ist dem Heimatbuch Otterswang von 1955 entnommen. Hermann Kopf wanderte nach Österreich aus. Einen nahezu wortgetreuen Entlassungsbrief erhielten auch die Auswanderer nach Sathmar.

„Wir, Siard der Zweite von Gottes Gnade Abt und Herr, auch wir, Prior und Konvent des Heiligen Römischen Reichs Stift- und Gotteshaus Schussenried der Prämonstratenser Chorherren in Schwaben bekennen öffentlich und machen Jedermann mit diesem Briefe kund:

Demnach Vorweiser dieses Hermann Kopf aus Stafflangen Uns und unserm Gotteshaus mit der Leibeigenschaft bisher zugetan gewesen, nunmehr aber um seine Entlassung Uns gehorsamst und geziemend gebeten, daß Wir ihn in Ansehung seiner Bitte gemeldeter Leibeigenschaft heute gnädig entlassen und losgezählt haben. Dieses tun Wir dann hiemit für Uns, unser Nachkommen und Gotteshaus wissentlich und wohlbedacht, und sagen gedachten Hermann Kopf aller von solcher Leibeigenschaft herrührenden Pflichten, Dienste, Schuldigkeiten, und Fälle für ihn und seine Nachkömm-

linge hiemit frei, ledig und los, dergestalt, daß er nun inskünftige sich anderwärts hin, jedoch allein katholischer Orte verpflichten, fremden Schutz und Schirm annehmen und, wo es ihm gefällig, niederlassen möge, ohne daran von Uns und Unserem Gotteshause und Nachkommen auch sonst von jemanden Unserwegen gehindert zu werden; in alle Wege getreulich und ohne Gefährde.

Wir behalten Uns jedoch ausdrücklich bevor, daß, wenn er künftig über kurz oder lang auf Güter oder Personen Unserer Herrschaft und völliger Bottmäßigkeit unterworfen Sprüche oder Forderungen, was Art und Namens solche wären, haben sollte, könnte, oder wollte, er nirgends anders als bei unserem Reichsstabe klagbar einzukommen, und der Sachen Austräge zu erfordern, Fug und Macht haben soll. Dessen zur Urkund haben wir diesen Freybrief unter Unserm Abtey und gemeinen Konvents aufgedruckten Insigel (jedoch Uns, Unserm Gotteshause und Nachkommen, in andere Wege ohne Schaden) bekräftigt ihm zustellen lassen.

So geschehen in obgemeltem Unserm Stift und Gotteshause Schussenried, den 5. Jänner 1799
Sigel Unterschriften.“

Er bleibt ein „unbekannter Heiliger“: Willebold von Berkheim

Die Festlichkeiten zum 750. Todestag des Heiligen Willebold in der Berkheimer Pfarrkirche sind vorbei. Die namhafte Geschichtsforscherin Gertrud Beck aus Ulm wies die Verehrung des Heiligen Willebold im Laufe der Jahrhunderte auf und legte die Zusammenhänge dar, die zwischen dem Kloster Rot und der Pfarrei Berkheim bestanden. In anschaulicher Weise stellte Gertrud Beck die Hintergründe der Klostergründung Anfang des 12. Jahrhunderts dar sowie deren Präläten Martinus Ertle, Hermann Vogler, Ignatius Vetter, Ambrosius Guggenmoos, Benedikt Stadelhofer, Mauritius Moritz, Willebold Held und besonders den letzten Roter Abt Nikolaus Betscher.

Jene Präläten regierten das Kloster Rot im 17. und 18. Jahrhundert. Des besseren Zusammenhangs wegen stellte die Referentin auch die beiden Vorgänger von Prälat Nikolaus vor, denn alle drei stammen aus dem heutigen Kreis Biberach, wäh-

rend deren Vorgänger aus dem Allgäu, einer aus Vorarlberg und einer aus Bayerisch Schwaben kamen. Mauritius Moritz regierte 22 Jahre. Seine Persönlichkeit war geprägt von seiner Abstammung von einer aus Oberitalien eingewanderten Handwerker- und Kaufmannsfamilie. Er liebte die große Pose, liebte Gäste und Gastmahl. In seiner Regierungszeit fanden Klostertheater und Kirchenmusik ihre Blüte. Sein diplomatisches Geschick wird hervorgehoben. Getadelt wird vom Chronisten seine Bautätigkeit. Mauritius ließ die Roter Klosterkirche einreißen, um sie moderner und schöner neu zu errichten. Er sorgte auch dafür, daß kostbare Ausstattungsstücke mit in die neue Kirche übernommen wurden. Mitten in dieser Bautätigkeit verstarb er und hinterließ seinem Nachfolger Schulden und eine Bauruine.

Dieser Nachfolger war Willebold Held, geboren in Erolzheim. Sein Klostername Willebold zeigt sei-

ne Verehrung für den Seligen des Illertales. Er schien von Haus aus sehr begütert zu sein, denn er bezahlte einen Teil der Schulden seines Vorgängers aus eigener Tasche. Willebold galt als vorzüglicher Jurist und Gelehrter. In seiner siebenjährigen Amtszeit gab Abt Willebold Rot jenen Glanz wieder, den kaum je einer unter den besten Äbten verbreitet hatte.

Prälat Willebold war von großer persönlicher Bescheidenheit. Er trug nie das Abzeichen des Abtes, das Pectoral. Seiner behäbigen Figur sah man die lebenslange Askese nicht an, die er sich durch regelmäßiges Fasten auferlegte. In die Kunstgeschichte geht er als Erbauer der Klosterkirche ein, so wie sie sich heute darstellt. Dem Vorgänger Mauritius ist der Chor zuzuschreiben. Am 1. November 1745 brachten Matheus Betscher von Berkheim und seine Frau Salome Schillingerin von Grönbach einen Sohn zur Taufe und gaben als Namen an: Leonardus Wolfgangus. Im Kirchenbuch von Berkheim steht dahinter gest. 1811 als letzter Roter Abt.

Aus dem Konventverzeichnis des Reichsstifts Rot geht hervor, daß Leonardus Wolfgangus Betscher am 11. November 1765, also im Alter von 20 Jahren, Probe ablegte und den Klostersnamen Nikolaus erhielt. Am 23. September 1769 wurde er zum Priester geweiht. Als Namenstag gilt der 6. Dezember, der Nikolaustag. Von 1787 bis zu seiner Wahl zum Abt am 3. November 1789 war er Pfarrer von Haisterkirch. Abt Nikolaus war ein musischer Mensch, dessen Stärke nicht Energie und Durchsetzungskraft war. Aus seiner Abtzeit stammen Messen, ein Pange lingua und ein Magnificat. Nikolaus Betscher hat seine Kompositionen danach ausgerichtet, wie er die Instrumente besetzen konnte. Alles spricht dafür, daß er selbst mehrere Instrumente spielte. Lesage, ein Prämonstratenser-Chorherr, bezeichnete Abt Nikolaus als einen ausgezeichneten Mann, menschlich, mitfühlend, großzügig und der höflichsten Lebensart fähigste von allen Leuten seines Berufes. Am 12. November 1811 verstarb Nikolaus Betscher in Rot nach schwerer Leidenszeit. Sein Leichnam wurde später neben Mauritius und Willebold beigesetzt. (ös)

Auszüge aus der Reichsstift-Ochsenhausischen Feuerordnung

Um 1603 hieß es noch „Feyerordnung“, anno 1787 schrieb man die „Feuerordnung“ bereits „normal“. Gedruckt wurde sie für den Einzugsbereich des seinerzeitigen Reichsstifts Ochsenhausen bei Jakob Mayer in Memmingen. Die Paragraphen, „beschlossen im Rath zu Ochsenhausen“ und unterzeichnet von der Reichsprälatischen Kanzlei, haben in Auszügen folgenden Wortlaut:

Nachdem Hochwürdig gnädige Herrschaft für nothwendig befunden hat, die ältere Feuerordnung bei nunmehr gemein ersprieslich eingeführten Brandschadensversicherungs-Anstalten zu erneuern, und zu verbessern, so wird selbe zu jedermanns Wissenschaft und genauer Befolgung durch den öffentlichen Druck anmit bekannt gemacht.

Erster Abschnitt.
Von den Vorsichtsanstalten und Regeln zu
Verhütung
und Abwendung der Feuersgefahr.

§. 1.

Gleichwie man ab Seiten des Reichsstifts und Konvents theils durch inbrünstiges Gebet, theils durch andere menschlögliche Vorkehrungen sorgfältigst beflissen ist, alle Feuersgefahr zu verhüten; also versieht sich Hochwürdig gnädige Herrschaft bei Vermeidung ihrer Ungnade, daß alle Sorgfalt in den Pfleg- und Pfarrhöfen, auch all übrigen in- und ausser den Ringmauern gelegenen herrschaftlichen Gebäuden, Feuer- und Werkstätten beobachtet werde.

Eben so

§. 2.

Soll ein jeder Unterthan in seinem Hause gleichsam sein eigener Feuerschauer seyn, mit Feuer, Licht, Holz, und anderen brennbaren Sachen sorgfältig umgehen, und seine Kinder, Dienstbotten, auch Beisitzen etc. zu gleicher Obsorge mit allem Ernst und Strenge anhalten.

§. 3.

Das Brennholz, Spän, Torf, Wasen, und andere zur Feuerung nöthige Sachen sollen von den Kaminen und Feuerstätten entfernt aufbewahrt, und in diese Behältnisse oder Holzlege niemal mit offenem Licht gegangen, auch kein Holz an- und auf die Oefen zum trocknen gelegt werden, und das gewöhnliche Holzeinlegen zum künftigen Einfeuern soll erst alsdann geschehen, wenn alles Holz im Ofen niedergebrannt, die Glut erloschen, und die Asche zurückgekehrt, oder, was am sichersten ist, herausgethan seyn wird.

§. 4.

Die Asche von Holz, besonders aber die Torf- oder Wasenasche, welche sehr lang glühend bleibt, soll einige Tage lang in den Winkeln und Aschenlöchern liegen gelassen, erst nach ihrer gänzlichen Erlöschung weggeräumt, und in solchen Gefäßen und Orten verwahrt werden, wo keine Entzündung zu befürchten stehet, und wo kein Wind zukommen kan.

§. 5.

Mit den Reisbüscheln soll ebenfalls große Sorgfalt beobachtet werden, daß selbige nicht zu nahe an die Oefen oder Heerde gelegt, oder mit blossem Licht bei denselben umgegangen werde.

§. 6.

In keinem Hause, wo nicht eine genugsam versicherte, und von der Feuerschau gutgeheissene Waschküche ist, darf eine große Laugwäsche gehalten werden, sondern diese sind auf öffentlichem Platze ausser den Häusern zu verrichten; bei kleineren und täglichen Waschen aber haben die Hausväter ihren Untergebenen all mögliche Sorgfalt zu empfehlen.

§. 7.

Da auch durch unvorsichtige Zerlaß- und Aussiedung der Butter, Unschlitt etc. schon viele Brun-